## Anzeige eines Gaststättengewerbes nach § 2 Abs. 1 und 4 des Niedersächsischen Gaststättengesetzes

Hinweis: Wer ein Gaststättengewerbe im stehenden Gewerbe betreiben will, hat dies, auch wenn es nur für kurze Zeit betrieben werden soll, der zuständigen Behörde **mindestens vier Wochen** vor dem erstmaligen Anbieten von Getränken oder zubereiteten Speisen anzuzeigen. Anzuzeigen ist ferner, wenn das bisherige Angebot im laufenden Gaststättenbetrieb auf alkoholische Getränke oder auf das Angebot von zubereiteten Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle ausgedehnt werden soll

Bundeszentralregistergesetzes  2. eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung oder eine behördliche Bescheinigung  3. eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit.   Fehlen diese Unterlagen vollständig oder teilweise, werden sie von Amts wegen angefordert. Der dadurch entstehende höhere Verwaltungsaufwand kann in Rechnung gestellt werden.	oder auf das Angebot von zubereiteten Speise					aranno.
Carbon Comment   Carb	Der Vordruck ist vollständig und gut lesbar auszufüllen.		Name der entgegennehmenden Behörde			
Angaben zur Person   Name	☐ Erstanzeige					
Common   C	G C C C C C C C C C C C C C C C C C C C		1			
Name			31001 Alleid (Leille)			
Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)  Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)  Geburtsdatum  Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)  ,	(1) Angaben zur Person					
Geburtsdatum	Name		Vorname			
Derzeitig telefonisch erreichbar (auch Mobil)  E-Mail  Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) ,  Bei Personengeseilschaften Angaben zu weiteren vertretungsberechtigten Gesellschaftern (Name, Anschrift, ggf. auf einem Beiblatt  (2) Angaben zur juristischen Person Anaben Nur gesetzliche Vertreiter einzutragen.  Firma (Name der Gesellschaft)  Ort Nurmner des Registereint  Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) ,  (3) Angaben zum Betrieb  Name der Betriebsstätte  Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) ,  TelNr.  Fax-Nr.  Fax-Nr.  E-Mail  Betrieb auf Dauer  Betrieb nur für kurze Zeit  von  Bestrieb nur für kurze Zeit  von  Bestrieb nur für kurze Zeit  von  Bestrieb nur für kurze Zeit  pla nein alkoholfreie Getränke  ja nein alkoholfreie Getränke  ja nein  Betrieb Getränke  ja nein  alkoholische Getränke  ja nein  1 eine Hauptniederlassung  Gene Hauptniederlassung  Gene Anmedung wird erstatet für  Gene Hauptniederlassung  Dieser Anzeige liegen an  1. ein Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 des  Bundeszerindrogistergestetens  Bundeszerindrogistergestetens  Bundeszerindrogistergestetens  Bundeszerindrogistergestetens  Bende Auskunft aus dem Gowenbezentralregister nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung oder eine behördliche Bescheinigung  3. eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerberschlichen Zuverlässigkeit.  Gerieden Auskunft aus dem Gewerbezentaring gestellt werden.  Jeholdniche Bescheinigung  Jeholdniche Bescheinigung  Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)  Jeholdniche Getränke  Jeholdniche Get	Geburtsname (nur bei Abweichung vom Name	n)			gkeit	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)    Pel Personengesellschaften Angaben zu weiteren vertretungsberechtigten Gesellschaftern (Name, Anschrift, ggf. auf einem Belblatt   Personengesellschaften Angaben zur juristischen Person	Geburtsdatum	Geburtsort	l	Geburtsland		
Bei Personengesellschaften Angaben zu weiteren vertretungsberechtigten Gesellschaftem (Name, Anschrift, ggf. auf einem Beiblatt  (2) Angaben zur juristischen Person Firma (Name der Gesellschaft)  Ort  Nummer des Registereint  Angaben für gesetzliche Vertreter einzutragen.  (3) Angaben zum Betrieb  Name der Betriebsstätte  Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)  ,  (3) Angaben zum Betrieb  Name der Betriebsstätte  Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)  ,  TelNr.  Fax-Nr.  Fax-Nr.  E-Mail  Betrieb auf Dauer  ab  Betrieb nur für kurze Zeit  von  bis  Es sollen zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden:  zubereitete Speisen  ja   nein  alkoholfreie Getränke   ja   nein  alkoholfreie Getränke   ja   nein  bie Anmeldung wird erstattet für  eine Hauptniederlassung  Die Anmeldung wird erstattet für  eine Hauptniederlassung  Dieser Anzeige liegen an  1. ein Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 des   ja   mein  Bundeszentralregistergesetzes  2. eine Auskunft aus dem Gewerbestralregister nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung oder eine   ja   behördliche Bescheinigung  3. eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerbererchtlichen Zuverlässigkeit,   ja   mein    phehördliche Bescheinigung  3. eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerbererchtlichen Zuverlässigkeit,   ja   mein    phehördliche Bescheinigung  3. eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerbererchtlichen Zuverlässigkeit,   ja   mein    phehördliche Bescheinigung  3. eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerbererchtlichen Zuverlässigkeit,   ja   mein    phehördliche Bescheinigung aufwand kann in Rechnung gestellt werden.	Derzeitig telefonisch erreichbar (auch Mobil)		E-Mail			
Bei Personengesellschaften Angaben zu weiteren vertretungsberechtigten Gesellschaftern (Name, Anschrift, ggf. auf einem Beiblatt  (2) Angaben zur juristischen Person Firma (Name der Gesellschaft)  Ort Nummer des Registereint  Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) , ,  (3) Angaben zum Betrieb  Name der Betriebsstätte  Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) , ,  TelNr.  Fax-Nr.  Fax-Nr.  E-Mail  Betrieb auf Dauer  Betrieb auf Dauer  Betrieb nur für kurze Zeit  von  Betrieb nur für kurze Zeit  von  Bestielen zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden:  zubereitete Speisen  alkoholische Getränke  ja   nein  alkoholische Getränke  jia   nein  alkoholische Getränke   ja   nein  Die Anmeldung wird erstattet für    eine Hauptniederlassung   eine Zweigniederlassung   eine unselbständige Zweigstelle  Finanzamt (In der Regel am Sitz der Hauptniederlassung)  Dieser Anzeige liegen an  1. ein Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 des   ja   mein  Beile Auskunft aus dem Gewerbezentralregisterer nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung oder eine   ja   behördliche Bescheinigung  3. eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit.   ja   mein  Erteilung eine Hauptniederlassung   ja   ja   ja   ja   ja   ja   ja   j	·		_I			
Angaben zur juristischen Person Firma (Name der Gesellschaft) Ort Nummer des Registereint Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) ,  (3) Angaben zum Betrieb Name der Betriebsstätte  Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) ,  TelNr.   Fax-Nr.   E-Mail    Betrieb auf Dauer   ab     Betrieb auf Dauer   ab     Betrieb nur für kurze Zeit   von   bis     Es sollen zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden:  zubereitete Speisen   ja   nein     alkoholfreie Getränke   ja   nein     alkoholfreie Getränke   ja   nein     bie Anmeldung wird erstattet für     eine Hauptniederfassung   eine Zweigniederfassung   eine unselbständige Zweigstelle     Finanzamt (in der Regel am Sitz der Hauptniederfassung)  Dieser Anzeige liegen an 1. ein Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 des   ja   Bundeszentralregistergesetzes   2. eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung oder eine   ja   behördliche Bescheinigung   3. eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit.   ja   Fehlen diese Unterlagen vollständig oder teilweise, werden sie von Amts wegen angefordert. Der dadurch entstehende höhere Verwaltungsaufwand kann in Rechnung gestellt werden.	Bei Personengesellschaften Angaben zu weite	ren vertretungsbere	echtigten Gesellschaftern (Na	me, Anschrift, ggf.	auf einem B	eiblatt)
Angaben zur juristischen Person Firma (Name der Gesellschaft) Ort Nummer des Registereint Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) ,  (3) Angaben zum Betrieb Name der Betriebsstätte  Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) ,  TelNr.   Fax-Nr.   E-Mail    Betrieb auf Dauer   ab     Betrieb auf Dauer   ab     Betrieb nur für kurze Zeit   von   bis     Es sollen zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden:  zubereitete Speisen   ja   nein     alkoholfreie Getränke   ja   nein     alkoholfreie Getränke   ja   nein     bie Anmeldung wird erstattet für     eine Hauptniederfassung   eine Zweigniederfassung   eine unselbständige Zweigstelle     Finanzamt (in der Regel am Sitz der Hauptniederfassung)  Dieser Anzeige liegen an 1. ein Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 des   ja   Bundeszentralregistergesetzes   2. eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung oder eine   ja   behördliche Bescheinigung   3. eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit.   ja   Fehlen diese Unterlagen vollständig oder teilweise, werden sie von Amts wegen angefordert. Der dadurch entstehende höhere Verwaltungsaufwand kann in Rechnung gestellt werden.			Diff. into Los Borross	D. Ovelle de AG	No. 1 of the	(4) E.
Firma (Name der Gesellschaft)  Ort  Nummer des Registereint  Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) ,  (3) Angaben zum Betrieb  Name der Betriebsstätte  Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) ,  TelNr.  Fax-Nr.  Fax-Nr.  E-Mail  Betrieb auf Dauer  Betrieb nur für kurze Zeit  on  Betrieb nur für kurze Zeit  subereitete Speisen  Blakoholfreie Getränke  Blakoholfreie Getränke  Blie Anmeldung wird erstattet für  eine Hauptniederlassung  Die Armeldung wird erstattet für  eine Hauptniederlassung  Dieser Anzeige liegen an  1. ein Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 des  Bundeszentralregistergesetzes 2. eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung oder eine behördliche Bescheinigung 3. eine durch Rechtsunschrift vorgesehene Überprüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit.  ja   Fehlen diese Unterlagen vollständig oder teilweise, werden sie von Amts wegen angefordert. Der dadurch entstehende höhere Verwaltungsaufwand kann in Rechnung gestellt werden.	(2) Angaben zur juristischen Person					(1) ale
, (3) Angaben zum Betrieb Name der Betriebsstätte  Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,			Ort	Numme	er des Regis	tereintrags
, (3) Angaben zum Betrieb Name der Betriebsstätte  Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	DI 7 O I					
Name der Betriebsstätte  Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) , TelNr. Fax-Nr. E-Mail  Betrieb auf Dauer  Betrieb nur für kurze Zeit von bis  Es sollen zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden:  zubereitete Speisen ja nein alkoholfreie Getränke ja nein alkoholfreie Getränke ja nein bie Anmeldung wird erstattet für eine Hauptniederlassung eine Zweigniederlassung eine unselbständige Zweigstelle Finanzamt (in der Regel am Sitz der Hauptniederlassung)  Dieser Anzeige liegen an 1. ein Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 des ja Bundeszentralregister pasetzes 2. eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung oder eine behördliche Bescheinigung 3. eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit. ja Fehlen diese Unterlagen vollständig oder teilweise, werden sie von Amts wegen angefordert. Der dadurch entstehende höhere Verwaltungsaufwand kann in Rechnung gestellt werden.						
Name der Betriebsstätte  Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) , TelNr. Fax-Nr. E-Mail  Betrieb auf Dauer  Betrieb nur für kurze Zeit von bis  Es sollen zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden:  zubereitete Speisen ja nein alkoholfreie Getränke ja nein alkoholfreie Getränke ja nein Die Anmeldung wird erstattet für eine Hauptniederfassung eine Zweigniederfassung eine unselbständige Zweigstelle Finanzamt (in der Regel am Sitz der Hauptniederfassung)  Dieser Anzeige liegen an 1. ein Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 des ja Bundeszentralregistergesetzes 2. eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung oder eine behördliche Bescheinigung 3. eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerberechtlichen Zuverfässigkeit. ja Fehlen diese Unterlagen vollständig oder teilweise, werden sie von Amts wegen angefordert. Der dadurch entstehende höhere Verwaltungsaufwand kann in Rechnung gestellt werden.	(3) Angaben zum Betrieb					
TelNr. Fax-Nr. E-Mail  Betrieb auf Dauer   ab     bis    Es sollen zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden:  zubereitete Speisen   ja   nein   alkoholische Getränke   ja   nein    alkoholische Getränke   ja   nein    Die Anmeldung wird erstattet für   eine Hauptniederlassung   eine zweigniederlassung   eine unselbständige Zweigstelle    Finanzamt (in der Regel am Sitz der Hauptniederlassung)  Dieser Anzeige liegen an 1. ein Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 des   ja   Bundeszentralregistergesetzes   2. eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung oder eine   ja   behörüliche Bescheinigung   eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit.   ja   Fehlen diese Unterlagen vollständig oder teilweise, werden sie von Amts wegen angefordert. Der dadurch entstehende höhere Verwaltungsaufwand kann in Rechnung gestellt werden.	· · · · ·					
TelNr. Fax-Nr. E-Mail  Betrieb auf Dauer   ab     bis    Es sollen zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden:  zubereitete Speisen   ja   nein   alkoholische Getränke   ja   nein    alkoholische Getränke   ja   nein    Die Anmeldung wird erstattet für   eine Hauptniederlassung   eine zweigniederlassung   eine unselbständige Zweigstelle    Finanzamt (in der Regel am Sitz der Hauptniederlassung)  Dieser Anzeige liegen an 1. ein Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 des   ja   Bundeszentralregistergesetzes   2. eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung oder eine   ja   behörüliche Bescheinigung   eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit.   ja   Fehlen diese Unterlagen vollständig oder teilweise, werden sie von Amts wegen angefordert. Der dadurch entstehende höhere Verwaltungsaufwand kann in Rechnung gestellt werden.						
Betrieb auf Dauer  Betrieb nur für kurze Zeit von bis  Es sollen zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden:  zubereitete Speisen   ja   nein  alkoholfreie Getränke   ja   nein  alkoholische Getränke   ja   nein  Die Anmeldung wird erstattet für  eine Hauptniederlassung   eine Zweigniederlassung   eine unselbständige Zweigstelle  Finanzamt (in der Regel am Sitz der Hauptniederlassung)  Dieser Anzeige liegen an  1. ein Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 des   ja   Bundeszentralregistergesetzes  2. eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung oder eine   ja   behördliche Bescheinigung  3. eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit.   ja   Fehlen diese Unterlagen vollständig oder teilweise, werden sie von Amts wegen angefordert. Der dadurch entstehende höhere Verwaltungsaufwand kann in Rechnung gestellt werden.						
Betrieb auf Dauer  Betrieb nur für kurze Zeit von bis  Es sollen zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden:  zubereitete Speisen	Tel -Nr	Fax-Nr E_M/		ail		
Betrieb nur für kurze Zeit von bis  Es sollen zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden:  zubereitete Speisen   ja   nein   alkoholfreie Getränke   ja   nein   alkoholische Getränke   ja   nein    Die Anmeldung wird erstattet für   eine Hauptniederlassung   eine Zweigniederlassung   eine unselbständige Zweigstelle   Finanzamt (in der Regel am Sitz der Hauptniederlassung)  Dieser Anzeige liegen an  1. ein Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 des   ja   Bundeszentralregistergesetzes   2. eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung oder eine   ja   behördliche Bescheinigung   3. eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit.   ja   Fehlen diese Unterlagen vollständig oder teilweise, werden sie von Amts wegen angefordert. Der dadurch entstehende höhere Verwaltungsaufwand kann in Rechnung gestellt werden.	TCITNI.	T CA-TVI.		iviali		
Betrieb nur für kurze Zeit von bis  Es sollen zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden:  zubereitete Speisen   ja   nein   alkoholfreie Getränke   ja   nein   alkoholische Getränke   ja   nein    Die Anmeldung wird erstattet für   eine Hauptniederlassung   eine Zweigniederlassung   eine unselbständige Zweigstelle   Finanzamt (in der Regel am Sitz der Hauptniederlassung)  Dieser Anzeige liegen an  1. ein Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 des   ja   Bundeszentralregistergesetzes   2. eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung oder eine   ja   behördliche Bescheinigung   3. eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit.   ja   Fehlen diese Unterlagen vollständig oder teilweise, werden sie von Amts wegen angefordert. Der dadurch entstehende höhere Verwaltungsaufwand kann in Rechnung gestellt werden.						
Es sollen zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden:  zubereitete Speisen   ja   nein    alkoholfreie Getränke   ja   nein    alkoholische Getränke   ja   nein    Die Anmeldung wird erstattet für   eine Hauptniederlassung   eine Zweigniederlassung   eine unselbständige Zweigstelle    Finanzamt (in der Regel am Sitz der Hauptniederlassung)  Dieser Anzeige liegen an   1. ein Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 des   ja   Bundeszentralregistergesetzes   2. eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung oder eine   ja   behördliche Bescheinigung   3. eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit.   ja   Fehlen diese Unterlagen vollständig oder teilweise, werden sie von Amts wegen angefordert. Der dadurch entstehende höhere Verwaltungsaufwand kann in Rechnung gestellt werden.	Betrieb auf Dauer	ab				
zubereitete Speisen			bis	3		
alkoholfreie Getränke	Es sollen zum Verzehr an Ort und Stelle angeb					
alkoholische Getränke	zubereitete Speisen		nein			
Dieser Anzeige liegen an 1. ein Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes 2. eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung oder eine behördliche Bescheinigung 3. eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit. □ ja □ Fehlen diese Unterlagen vollständig oder teilweise, werden sie von Amts wegen angefordert. Der dadurch entstehende höhere Verwaltungsaufwand kann in Rechnung gestellt werden.						
□ eine Hauptniederlassung □ eine Zweigniederlassung □ eine unselbständige Zweigstelle  Finanzamt (in der Regel am Sitz der Hauptniederlassung)  Dieser Anzeige liegen an  1. ein Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 des □ ja □ Bundeszentralregistergesetzes  2. eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung oder eine □ ja □ behördliche Bescheinigung  3. eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit. □ ja □ Fehlen diese Unterlagen vollständig oder teilweise, werden sie von Amts wegen angefordert. Der dadurch entstehende höhere Verwaltungsaufwand kann in Rechnung gestellt werden.	alkoholische Getränke	☐ ja ☐	nein			
Dieser Anzeige liegen an  1. ein Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 des	Die Anmeldung wird erstattet für					
Dieser Anzeige liegen an  1. ein Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 des  Bundeszentralregistergesetzes  2. eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung oder eine  behördliche Bescheinigung  3. eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit.  Fehlen diese Unterlagen vollständig oder teilweise, werden sie von Amts wegen angefordert. Der dadurch entstehende höhere Verwaltungsaufwand kann in Rechnung gestellt werden.	☐ eine Hauptniederlassung	☐ eine Zweignied	derlassung	eine unselbständig	ge Zweigstel	le
<ol> <li>ein Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 des         Bundeszentralregistergesetzes</li> <li>eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung oder eine behördliche Bescheinigung</li> <li>eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit.</li></ol>	Finanzamt (in der Regel am Sitz der Hauptnied	erlassung)				
Bundeszentralregistergesetzes  2. eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung oder eine behördliche Bescheinigung  3. eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit.   Fehlen diese Unterlagen vollständig oder teilweise, werden sie von Amts wegen angefordert. Der dadurch entstehende höhere Verwaltungsaufwand kann in Rechnung gestellt werden.		og eines Eübrungs	zougnisses nach 8 30 Abs. 5 d	doe	□ia	□ nein
behördliche Bescheinigung 3. eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit.   Fehlen diese Unterlagen vollständig oder teilweise, werden sie von Amts wegen angefordert. Der dadurch entstehende höhere Verwaltungsaufwand kann in Rechnung gestellt werden.	Bundeszentralregistergesetzes				⊔ ја	
3. eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit. ☐ ja ☐ Fehlen diese Unterlagen vollständig oder teilweise, werden sie von Amts wegen angefordert. Der dadurch entstehende höhere Verwaltungsaufwand kann in Rechnung gestellt werden.				der eine	□ ja	☐ nein
	3. eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Fehlen diese Unterlagen vollständig oder teilwe	eise, werden sie vo	on Amts wegen angefordert. D		□ ja	☐ nein
Ort, Datum Unterschrift						